

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Verkehrsreferat

**Parkraumbewirtschaftung Neuenheimer
Feld
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in
Höhe von 87.000 € bei Projekt 8.81000710
Schrankenanlage Parkplatz
Tiergartenschwimmbad**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	26.09.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt zur Beschaffung der Schrankenanlage am Parkplatz des Tiergartenschwimmbades und den in diesem Zusammenhang notwendigen Anpassungsarbeiten außerplanmäßige Mittel in Höhe von 87.000 € bei dem Projekt 8.81000710 Schrankenanlage Parkplatz Tiergartenschwimmbad. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projektnummer 8.66120710 Ortsumgehung Grenzhof.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

Begründung:
Wie bei jeder Parkraumbewirtschaftung soll das Angebot an Parkplätzen möglichst zielgenau dem Kundenkreis (hier Schwimmbadbesucher) zugeordnet werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Parkraumbewirtschaftung Neuenheimer Feld

1. Ausgangslage

Das Land Baden-Württemberg wird ab 01.10.2007 sämtliche landeseigenen Parkplätze im Bereich des Neuenheimer Feldes bewirtschaften. Auf dem landeseigenen Teilgelände des Neuenheimer Feldes gibt es derzeit rd. 5.500 Parkplätze; davon wurden seither ca. 700 Parkplätze schon als gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze für Besucher vorgehalten. Weitere heute allgemein zugängliche Parkplätze sind künftig entweder den Beschäftigten (gegen entsprechende Mietgebühr) oder Besuchern (gegen Gebühr) vorbehalten; frei verfügbare Plätze werden nicht mehr angeboten.

Eine solch einschneidende Maßnahme hat Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr im gesamten Bereich westlich und östlich der Berliner Straße.

2. Abwehr von Verdrängungseffekten

Im Vorgriff auf die Maßnahmen des Landes ist bereits im Jahre 1996 östlich der Berliner Straße das Zonenhalteverbot Neuenheim bis zur Blumenthalstraße im Norden und bis zur Berliner Straße im Westen ausgedehnt worden. Es umfasst heute somit das gesamte Neuenheimer Wohngebiet. Ob diese flächenmäßig großzügig bemessene Regelung im Norden (Bereich Langgewann/Furtwängler Straße) noch ausgeweitet werden muss, ist sorgfältig zu beobachten.

Wesentlich dringender ist der Handlungsbedarf für die städtischen Infrastruktureinrichtungen westlich der Berliner Straße, hier vor allem bei dem Parkplatz vor dem Tiergartenschwimmbad.

Die Erfahrungen aus den 80er- und 90er-Jahren in der Innenstadt zeigen, dass benachbarte, nicht bewirtschaftete Parkflächen unverzüglich durch verdrängte PKW-Benutzer zweckentfremdet werden. Die räumliche Nähe zu den Kliniken lässt befürchten, dass in der Sommersaison bereits am frühen Morgen der Parkplatz vor dem Tiergartenbad zugeparkt ist, so dass kein Schwimmbadbesucher am späteren Vormittag einen Parkplatz vorfinden würde.

Es gilt deshalb, eine Lösung zu finden, die einerseits das unerwünschte Parken aus dem Universitäts-/Klinikbereich fernhält, andererseits den Schwimmbadbesuchern nach wie vor ausreichend Parkplätze anbietet.

3. Lösung

Dazu gibt es verschiedene technische Möglichkeiten, wie sie dem Gemeinderat in seiner Sitzung 28.04.2005 vorgestellt wurden: Möglich ist die Aufstellung von Parkscheinautomaten, wie wir sie in der Innenstadt an zahlreichen Stellen betreiben. In unserem Fall könnten die Schwimmbadbesucher die bereits entrichtete Parkgebühr mit den Eintrittsgeldern für das Schwimmbad verrechnen und so weiterhin kostenlos parken.

Weitergehend ist ein Konzept mit Ein- und Ausfahrtsschranken, die den Parkplatz vor dem Tiergartenschwimmbad einer herkömmlichen Parkierungsanlage gleichstellen. Die bei der Ein- fahrt gelöste Parkmünze für Schwimmbadbesucher muss beim Ausgang aus dem Bad so co- diert werden, dass die Ausfahrt kostenlos ist. Andere Nutzer, z. B. Besucher der Kopfklinik könnten auch den Parkplatz benutzen, müssen aber dann Gebühren entrichten.

Diese Lösung hätte den Vorteil, dass sie keinen Überwachungsaufwand mit sich bringt und so mit hoher Wahrscheinlichkeit den Schwimmbadbesuchern auch künftig Parkmöglichkeiten an- bietet.

Die Belange des Schwimmbadclubs und der anliegenden Sportvereine (die über den Parkplatz angefahren werden) sind gewahrt:

Besucher des Clubs fahren am frühen Abend ein und spät in der Nacht aus. Zu dieser Zeit ist das Parken kostenlos.

Mit den Sportvereinen ist vereinbart, dass kostenlose Ausfahrtskarten in ausreichender Zahl für die Sportler, aber auch für Besucher, bereitgehalten werden.

4. Kosten

Für die Beschaffung der Schrankenanlagen, bei Ein- und Ausfahrt, der Geldautomaten und der Anlage zur Freischaltung der Ausfahrtskarten im Schwimmbadgelände entstehen Kosten in Höhe von 53.090 €. Ein entsprechendes Angebot der Firma Scheid und Bachmann, die auch die bisher verwendeten Automaten für den Eintritt betreibt, liegt vor. Zusätzlich sind Installati- onsarbeiten (Fundamente, Kabelverlegung) erforderlich. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 87.000 €. Der Haushaltsplan 2007/2008 sieht hierfür keine Mittel vor. Damit auch künftig Besucher vor dem Bad parken können, bitten wir um die Bewilligung der außer- planmäßigen Mittel. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projektnummer 8.66120710 Ortsumgehung Grenzhof.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg